



### Kleine ZP-Hausarbeit im Zivilrecht

A hat einen Teil seines Vermögens auf einem Festgeldkonto angelegt. Dieses Geld wird am 01.05.2017 fällig und er muss sich deshalb erneut nach einer Anlagemöglichkeit erkundigen. Er beauftragt zu diesem Zweck seinen Vertrauten V, Ausschau nach attraktiven Aktienpaketen zu halten, die zum Kauf angeboten werden. Da A aber bereits Ende April 2017 einen größeren Segeltörn unternehmen möchte und deshalb nicht persönlich einen Kaufvertrag schließen kann, erteilt er V die Vollmacht, ein Aktienpaket zu erwerben. Dabei gibt er V vor, dass als Kaufpreis für das Aktienpaket derjenige Preis vereinbart werden soll, der am 2. 5. 2017 um 17.00 Uhr an der Börse für die entsprechenden Aktien notiert werden. V wird bei B fündig, der 1000 Aktien der X-AG losschlagen möchte. A, der sich bereits im Urlaub befindet, wird durch V kurz per SMS informiert, dass er Aktien der X-AG kaufen wird.

Am 2.5.2017 um 17.15 Uhr treffen V und B zusammen, um den Kaufvertrag über die Aktien abzuschließen. Um den Kaufpreis für das Aktienpaket zu ermitteln, schauen B und V gemeinsam auf den in der App „Börse-heute“ für die Aktie der X-AG am 2.5. 2017 um 17.00 Uhr an der Börse notierten Preis. Nach der so erlangten Information lag der Preis für eine Aktie der X-AG bei 21,00€. V und B schließen den Kaufvertrag mit folgendem Inhalt: „A kauft von B 1000 Aktien der X-AG zum Gesamtpreis von 21.000€.“

Aufgrund eines bedauerlichen Versehens wurde der Preis für eine Aktie der X-AG am 2.5.2017 um 17.00 Uhr in der App „Börse-heute“, die ansonsten immer äußerst zuverlässig Börsendaten weitergibt, falsch mitgeteilt. Tatsächlich betrug der Preis für eine Aktie der X-AG am 2.5.2017 um 17.00 Uhr 12,00€.

Der A, der den tatsächlichen Preis für eine Aktie der X-AG am 2.5.2017 um 17.00 Uhr kennt, weil er aus Interesse den Kurs im Internet verfolgte, ist entsetzt, als er am 3.5.2017 erfährt, dass er aufgrund des von V mit B abgeschlossenen Kaufvertrages verpflichtet sein soll, an B 21.000 € für das Aktienpaket zu zahlen. Mit dem tatsächlichen Kurs zu 12 Euro/Aktie wäre er einverstanden gewesen. Am selben Tag ficht A den Kaufvertrag mit B an. B hält dem entgegen, dass A sich vom Kaufvertrag nicht komplett lösen könne, da er ja selbst sagt, dass er zumindest die Aktien zu 12 Euro gekauft hätte. Auch B hätte sie zu diesem Preis verkauft, hätte er den tatsächlichen Kurs gekannt.

**Hat B gegen A einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung und wenn ja, in welcher Höhe?**

**Bearbeitervermerk:** Es sind keine gesellschaftsrechtlichen oder kapitalmarktrechtlichen (börsenrechtliche) Überlegungen und Erwägungen anzustellen. Auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen ist – ggf. **hilfsgutachterlich** – einzugehen.

Formalitäten: Max. 10 Seiten, Zeilenabstand: 1,5; Seitenrand: 1/3 rechts, Schriftgröße: 12 pt, Schrift: Times New Roman, Fußnoten: 10 pt

**Viel Erfolg!**



## Erklärung zur Hausarbeit (§ 21 Satz 2 StudPro)

Diese Erklärung ist gesondert – nicht eingehftet! – mit der Hausarbeit abzugeben.  
Auf der Arbeit sind lediglich Matrikel- und Prüfungsausweisnummer anzugeben.  
Der Name muss auf diesem Blatt, darf aber nicht auf der Hausarbeit angegeben werden.  
Die Arbeit darf nicht unterschrieben werden, dieses Blatt muss unterschrieben werden.  
***DIESES ERKLÄRUNG ERSETZT NICHT DIE ERFORDERLICHE PRÜFUNGSANMELDUNG IN KLIPS!***

Ich, Frau/Herr stud. iur. \_\_\_\_\_,

Matrikelnummer |\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|

Prüfungsausweisnummer |\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_|\_\_\_\_| (erste 5 Ziffern, etwa 01234)

**habe unter meiner Matrikel- und Prüfungsausweisnummer eine häusliche Arbeit**  
im

Bürgerlichen Recht /  Öffentlichen Recht /  Strafrecht

- als Teil der Zwischenprüfung („kleine ZP-Hausarbeit“)  
 als Teil der Zwischenprüfung („große ZP-Hausarbeit“)  
 als Zulassungsvoraussetzung zur Schwerpunktprüfung („Fortgeschrittenen-HA“)

bei \_\_\_\_\_  
Name des Prüfers oder der Prüferin

im Sommersemester/Wintersemester 20 |\_\_\_\_|\_\_\_\_|/|\_\_\_\_|\_\_\_\_|,

zu der ich mich zuvor über das Prüfungsamt (KLIPS) angemeldet habe, **eingereicht,**  
**die ich selbst und ohne unzulässige fremde Hilfe erstellt habe.**

Die Ordnung der Universität zu Köln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Arbeit und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten – Amtliche Mitteilungen 24/2011 (einsehbar über [http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche\\_grundlagen.html](http://www.jura.uni-koeln.de/rechtliche_grundlagen.html)) – habe ich zur Kenntnis genommen.  
Mir ist bewusst, dass Täuschungen in Hochschulprüfungen gemäß § 63 Absatz 5 HG NRW mit Geldbußen von bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift